

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP

Agenda im Bereich Finanzmarkt

Ziele in der 17-Legislaturperiode:

- ⇒ Einhaltung der Vorgaben der sozialen Marktwirtschaft: Staat setzt stringente Leitplanken, in denen Marktteilnehmer frei agieren
- ⇒ Finanzsystem in Deutschland stabilisieren und behutsam säulenspezifisch reformieren (Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft stärker zum Ausdruck bringen)
- ⇒ Nationale Interessen auch international anbringen
- ⇒ Alle Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt (z.B. REITs oder Wagniskapitalgesetz)
- ⇒ Bewusst nicht erwähnt im Koalitionsvertrag: Änderung des Einlagensicherungs- und Entschädigungsgesetzes, Einbeziehung der Versicherungen in Aufsicht der Bundesbank, Einbeziehung von Wohnimmobilien in Reits

Thema	Koalitionsvertrag	Vorhaben	Fundstelle Seiten	Anmerkungen und Umsetzungs- zeitraum
Finanzmarkt				
Bankensystem	Das dreigliedrige Bankensystem von Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen unterstützen wir. Unsere Bürgerinnen und Bürger profitieren von dieser wettbewerbsintensiven Bankenlandschaft. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass in der Bankenregulierung – nach Überwindung der Krise – die Kapitalanforderungen differenziert nach Risiko und Systemrelevanz verstärkt werden, um die Banken in die Lage zu versetzen, in Krisenzeiten auftretende Verluste in größerem	Absichtserklärung Vorgaben für internationale Verhandlungen Basel, Financial	52-53	Gesamte 17. WP. Gesamte 17. WP.

	<p>Umfang selbst tragen zu können. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass weltweit die systemrelevanten Banken höheres Eigenkapital vor halten müssen, welches das hohe Risiko, das diese Institute für das gesamte Finanzsystem darstellen, berücksichtigt.</p> <p>Zugleich setzen wir uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass bei der Intensität der Regulierung und der Aufsicht über Finanzinstitute stärker nach dem Risiko und der Systemrelevanz des einzelnen Instituts differenziert wird sowie bei den qualitativen Anforderungen an das Eigenkapital auf nationale Besonderheiten Rücksicht genommen wird.</p>	<p>Stability Board, ECOFIN und nationale Umsetzung</p> <p>Bei Umsetzung von Richtlinien wie Änderung von Basel II. Zugleich: Diskussion um Einlagensicherung auf EU-Ebene mit 3-Säulen-System-in Deutschland in Einklang bringen.</p>		<p>Umsetzung Basel II Änderungen bis 31.10.2010; zu klären, wie unterschiedliche Aufsichtsanforderungen erfüllt werden können.</p>
Bankenaufsicht (mit EU-Aufsicht)	<p>Wir werden die Bankenaufsicht in Deutschland bei der Deutschen Bundesbank zusammenführen. Die Standorte der bisherigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellen wir nicht in Frage. Der Umfang der bisherigen rechtlichen Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank wird durch die hinzukommenden hoheitlichen Zuständigkeiten nicht berührt. Wir sorgen für eine schnelle Umsetzung der bereits begonnenen Reform der EU-Finanzmarktaufsicht.</p>	<p>Gesetzesvorhaben (Prüfung Einbeziehung Versicherungsaufsicht). Eingriffsrechte der Bundesbank stärken und Sicherung der Liquidität der Institute verbessern.</p>	54	<p>Eventuell Inkrafttreten 01.1.2011.</p>
Kreditklemme/ Verbriefung	<p>In Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs muss eine Kreditklemme verhindert werden; die Kreditwirtschaft muss sich ihrer Verantwortung als Finanzierungsgeber der deutschen Wirtschaft bewusst sein.</p> <p>Wir werden die Bedingungen für Unternehmensfinanzierung verbessern. Deutschlands Mittelstand darf nicht in eine Kreditklemme geraten. Dazu wollen wir das Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Deutschlandfonds) evaluieren und prüfen, ob und welche Anpassungen zur Unterstützung insbesondere auch unserer mittelständischen Wirtschaft notwendig sind.</p>	<p>Gesetzesvorhaben</p>	<p>53</p> <p>17</p>	<p>Nach Prüfung der Notwendigkeit eines Verbriefungsgesetzes Maßnahmen 1. Quartal 2010 (hohe Priorität).</p>

	Wir wollen die Standardisierung von forderungsbesicherten Wertpapieren voranbringen. Wir werden die Möglichkeiten prüfen, durch ein Verbriefungsgesetz einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen.		53	
Internationale Standards zur Rechnungslegung und IFRS	Wir werden uns dafür einsetzen, dass die in den derzeit geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS und in den Basel-II-Eigenkapitalregeln angelegten prozyklischen Wirkungen ab gemildert werden. Wir setzen uns für eine mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ein.	Gesetzesvorhaben	53 24	Basel II-Änderungen bis 31.12.2010; zur Rechnungslegung Ende 2009 Vorschlag IASB.
Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)	Wir unterstützen die Aufgaben des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und werden die parlamentarischen Kontrollrechte weiterentwickeln. Die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen werden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und gegebenenfalls bedarfsgerecht verbessert. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten staatliche Stützungsmaßnahmen unter Wahrung der Interessen der Steuerzahler nach Ablauf der Krise zügig zurückgeführt werden.	Gesetzesvorhaben	54	Prüfung SoFFin-Maßnahmen 1. Halbjahr 2010; Rückführung Maßnahmen ab frühestens 2012/2013 (KOM fordert aber raschen Verkauf bei HRE). Lösung für Commerzbank finden.
Restrukturierung von Finanzunternehmen	Wir wollen verhindern, dass Staaten in Zukunft von systemrelevanten Instituten zu Rettungsmaßnahmen gezwungen werden können. Wir werden daher geeignete rechtliche Instrumentarien für ein Restrukturierungs- sowie Abwicklungsverfahren einführen, um zeitlich vor Eintritt einer Insolvenz in Schieflage geratene systemrelevante Unternehmen des Finanzsektors entweder finanzmarktschonend abwickeln oder nachhaltig stabilisieren zu können. Wir müssen hierzu auch auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene	Gesetzesvorhaben	53	2010/2011 Arbeiten des FSB sowie Gesetzentwurf BMJ/BMF/BMWi vorantreiben (hohe Priorität).

Insolvenzrecht	<p>abgestimmte Lösungsmechanismen entwickeln und umsetzen.</p> <p>Das Insolvenzrecht muss den neuen Herausforderungen angepasst werden. Wir werden ein Instrumentarium schaffen, dass es der Bankenaufsicht frühzeitig ermöglicht, systemrelevante Finanzinstitute im Rahmen eines geordneten Verfahrens zu restrukturieren.</p> <p>Wir wollen die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen ermöglichen. Hierzu gehört es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für außergerichtliche Sanierungsverfahren für Unternehmen im Vorfeld einer drohenden Insolvenz zu verbessern.</p>		18	
Solvency II	Solvency II als eines der wichtigen europäischen Projekte im Bereich der Finanz dienstleistungswirtschaft ist so umzusetzen, dass der deutsche Versicherungsmarkt gestärkt wird.	Gesetzesvorhaben	54	Bis Herbst 2012; deutsche Position bei Rahmenverfahren 2010 sicherstellen.
Reits	Bei Real Estate Investment Trusts sind überflüssige Hemmschwellen für den deutschen Markt abzubauen, ohne die schutzbedürftigen Interessen der Verbraucher zu vernachlässigen.	Gesetzesvorhaben	54	Prüfung eventuell 1. Halbjahr 2010, Mindereinnahmen beachten. Einbeziehung von Wohnimmobilien prüfen, eventuell Ausschluss sozialer Wohnungsbau.
Investmentrecht	Das Investmentrecht werden wir überarbeiten und krisenverschärfende Regelungen in einem Ausgleich der Interessen von Anlegern und Anbietern überarbeiten.	Gesetzesvorhaben	54	Prüfung 1. Halbjahr 2010, am besten Umsetzung im Rahmen OGAW IV, dazu: Regulierung für grauen Kapitalmarkt wie

				geschlossene Fonds, und zwar produktspezifisch.
Wagniskapital Private Equity Beteiligungskapital	<p>Unser Ziel ist die Stärkung des Marktes für Beteiligungsunternehmen. Wir schaffen einen einheitlichen attraktiven Wagniskapitalmarkt in Deutschland.</p> <p>Deutschland soll verstärkt Innovationen hervorbringen und Leitmärkte prägen. Wir werden die Förderprogramme für Gründungen und Gründungsfonds sowie für die Betriebsnachfolgen zusammen mit der Wirtschaft stark ausbauen, bessere Rahmenbedingungen für Chancen- und Beteiligungskapital schaffen und für ein Leitbild der unternehmerischen Selbständigkeit werben.</p> <p>Wir wollen junge, innovative Unternehmen von unnötigen Bürokratielasten befreien, um Gründungen zu erleichtern und intensiv zu befördern. Deutschland muss wieder zum Gründerland werden. ... Darüber hinaus wollen wir dringend benötigtes privates Kapital für deutsche Venture Capital Fonds mobilisieren, indem wir institutionellen Investoren eine anteilige Garantiemöglichkeit zur Risikoabsicherung ihrer Fondseinlagen anbieten. Wir werden das Umfeld für die Tätigkeiten von Business Angels in Deutschland verbessern.</p>	Gesetzesvorhaben	54 25	Umsetzung 2. Halbjahr 2010/ 1. Halbjahr 2011, Mindereinnahmen beachten. Ziel: einheitlicher rechtsrahmen, nicht weitere Steuervergünstigungen. Ob Reparatur der MoRaKG sinnvoll, ist zweifelhaft.
Mikrofinanzfonds	Wir unterstützen marktwirtschaftliche Produkte wie Mikrofinanzfonds und werden bestehenden Hemmschwellen abbauen..	Gesetzesvorhaben	54	Mit Investmentrecht-Reform sowie mit Umsetzung OGAW IV bis Ende 2010.
EU-Aufsichts- und Prüfungsstandards	Regulierung braucht eine effektive Aufsicht. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der Aufsichts- und Prüfungsstandards in der Gemeinschaft ein. Die nationalen Kompetenzen und das Etatrecht bleiben unberührt.	Verordnung der EU	54	Bis Ende 2011 Information der Parlamente, deutsche Position (hohe Priorität).
Hedge-Fonds/	Um eine angemessene Aufsicht und Regulierung aller systemisch	Gesetzesvorhaben	53	Offen, Umsetzung

Alternative Investmentfonds (AIFM)	wichtigen Finanzinstitute, -märkte und -instrumente sicherzustellen, sollten alle alternativen Investmentfonds, zum Beispiel Hedge Fonds, und deren Manager einem international abgestimmten Regelwerk unterworfen werden. Dabei ist den Besonderheiten der deutschen Fondstypen Rechnung zu tragen.			EU-Richtlinie, eventuell 2011.
Rating-Agenturen	Die Ratingagenturen sind mit Schuld an der internationalen Finanzkrise. Deshalb brauchen wir für die Zukunft neben einer effektiven Aufsicht Mindeststandards und Sanktionsmöglichkeiten. Ratingagenturen dürfen nicht zeitgleich Finanzprodukte entwickeln, vertreiben und bewerten. Derartige Interessenkonflikte sind für die Zukunft auszuschließen. Wir setzen uns für die Entwicklung einer europäischen Ratingagentur ein.	Verordnung der EU	53	Umsetzung 2010/2011; offen Umgang mit Forderung nach europäischer Rating-Agentur. Gesamte 17. WP.
Bilanzierung/ Rechnungslegung	Wir streben eine Überarbeitung der internationalen Standards zur Rechnungslegung innerhalb der International Financial Reporting Standards an. In diesem Zusammenhang verfolgen wir das Ziel, dass die deutsche Sichtweise des Handelsgesetzbuchs im International Accounting Standards Board stärker repräsentiert ist und die demokratische Legitimation bei der Setzung der Rechnungslegungsstandards erzielt wird.	Gesetzesvorhaben	53-54	Gesamte 17. WP.
Kontenabruf	Wir werden insbesondere ... das Kontenabrufverfahren überprüfen...	Prüfvorhaben	13	Überprüfung in 2010.
Verbraucherschutz				
Anlegerschutz	Wir wollen ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht schaffen, damit Verbraucher in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung geschützt werden. Ein angemessener Anlegerschutz gegen unseriöse Produktanbieter und Falschberatung wird prinzipiell unabhängig davon gewährleistet, welches Produkt oder welcher Vertriebsweg vorliegt. Die Haftung für Produkte und Vertrieb soll verschärft werden. Wir wollen deshalb die Anforderungen an Berater und Vermittler insbesondere in Bezug auf Qualifikation, Registrierung, und Berufshaftpflicht in Anlehnung an das Versicherungsvermittlergesetz vereinheitlichen. Kein Anbieter von	Gesetzesvorhaben	46	Abstimmung mit BMELV, PSt Klöckner 2010/2011.

	<p>Finanzprodukten soll sich der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können.</p> <p>Die Kunden müssen die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen einschließlich Rückvergütungen schnell erkennen können.</p>			
Stiftung für Finanzprodukte	Wir prüfen die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung für Finanzprodukte nach dem Muster der Stiftung Warentest.	Prüfvorhaben	53	Prüfung in 2010 bei BMELV; entweder Stärkung der Stiftung Warentest oder Stärkung des Verbraucherschutzes bei „Rest-„ BaFin.
Schutz bei Immobiliendarlehen	Wir werden den Schutz des Darlehensnehmers, der sein Immobiliendarlehen vertragsgemäß bedient, stärken. Eine Abtretung der Darlehensforderung oder die Übertragung des Kreditverhältnisses an ein Unternehmen ohne Banklizenz wird daher zukünftig nur bei Genehmigung des Darlehensnehmers wirksam sein.	Prüfvorhaben Einführung einer solchen Pflicht schützt den Darlehensnehmer vor etwaigen Missbräuchen zusätzlich zum Risikobegrenzungs-gesetzes vom 12. August 2008. Ohne entsprechende Ausnahmeregelung für Verbriefungen wäre Verbriefung von Wohnungs-baudarlehen praktisch nicht mehr möglich (betrifft z.B. KfW-Plattform PROVIDE).	47	Prüfung BMJ/BMF, ob die besagte Verpflichtung im BGB oder bankaufsichtsrechtlich im KWG festzulegen ist.

		Gemeinsam mit dem BMJ ist zunächst zu prüfen, ob die besagte Verpflichtung im BGB oder bankaufsichtsrechtlich im KWG festzulegen ist.		
Corporate Governance				
Managervergütung	<p>Wir setzen uns für eine faire Verantwortungskultur in Unternehmen ein. Unternehmer, Vorstände und Aufsichtsräte stehen in voller Verantwortung zu einer Gesellschaft, die ihnen Entfaltungsmöglichkeiten und Eigentumsschutz garantiert. Freies Unternehmertum umschließt dabei Gewinnchancen – aber ebenso Risikohaftung für Fehlentscheidungen oder nicht vorhergesehene Entwicklung.</p> <p>Das gilt für Eigentümer, im Prinzip aber auch für Vorstände und Aufsichtsräte. Deshalb sind die jüngsten Gesetzesanpassungen zur Haftung und Vergütung weiter zu entwickeln.</p> <p>Fehlanreize bei Unternehmen, insbesondere bei Finanzinstituten, müssen beseitigt werden. Die Vergütungssysteme müssen sich stärker als bisher am langfristigen Erfolg ihres Unternehmens orientieren. Zu den wichtigen Instrumenten zur Bewahrung und Stärkung der Finanzmarktstabilität gehören solche Vergütungsstrukturen für Finanzinstitute, die bei schlechter Geschäftsentwicklung auch Gehaltabzüge (Malus-Regelungen) enthalten.</p>	Gesetzesvorhaben	23	1. Halbjahr 2010; Übertragung Vorgaben MaRisk in KWG.
KfW				
KfW	Förderbanken sind elementarer Bestandteil jeder freien Wirtschaftsordnung. Wir werden die KfW mit ihren Kernaufgaben als Mittelstandsbank stärken. Wir halten es für dringend erforderlich, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht im Wettbewerb mit privaten	Gesetzesvorhaben/ Absichtserklärung	24-25	Umsetzung 2010; offen ist Umgang mit IPEX Bank.

	<p>und genossenschaftlichen Banken sowie Sparkassen steht. Die Programme der KfW sind einer laufenden Bewertung zu unterziehen. Die Bearbeitungszeiten werden beschleunigt. Wir werden die KfW – soweit notwendig – den Vorschriften des Kreditwesengesetzes unterstellen. Wir wollen die Verwaltungs- und Aufsichtsstrukturen der KfW deutlich straffen. Dafür ist das KfW-Gesetz entsprechend anzupassen.</p> <p>Um eine nachhaltige Finanzierung des Kinofilms in Deutschland zu gewährleisten, erfolgt eine Überarbeitung des Filmförderungsgesetzes sowie die stärkere Einbeziehung der KfW Bankengruppe in die Filmfinanzierung.</p> <p>Zudem wollen wir, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen länger und lebenswerter in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können. Das KfW Förderprogramm zur Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum wird weiterentwickelt.</p>		<p>96</p> <p>84</p>	
--	--	--	---------------------	--